

Kreuzackerstrasse 1
Postfach
4502 Solothurn
Telefon 032 627 28 97
abmh@dbk.so.ch
abmh.so.ch

Merkblatt

Ausserkantonaler Schulbesuch der Berufsmaturität 2

1. Allgemeine Informationen

Grundsätzlich hat der Schulbesuch in jenem Kanton stattzufinden, in welchem die Absolventin / der Absolvent der BM 2 wohnhaft ist.

Im Kanton Solothurn werden Vollzeit-Studiengänge (VZ) und Teilzeit-Studiengänge (TZ) in folgenden BM-Richtungen durchgeführt:

- | | | |
|---|----|-------------------|
| • Technik, Architektur, Life, Sciences (TALS) | VZ | Olten / Solothurn |
| • Gestaltung und Kunst (ARTE) | VZ | Olten |
| • Gesundheit und Soziales (GESO) | VZ | Olten |
| • Wirtschaft und Dienstleistungen (WD-W) | VZ | Olten / Solothurn |
| • Wirtschaft und Dienstleistungen (WD-D) | VZ | Olten |
| • Wirtschaft und Dienstleistungen (WD-W) | TZ | Solothurn |
| • Technik, Architektur, Life Sciences (TALS) | TZ | Solothurn |
| • Gesundheit und Soziales (GESO) | TZ | Olten |

2. Voraussetzungen für eine Bewilligung eines ausserkantonalen Schulbesuchs

In folgenden Fällen werden auf Gesuch hin Ausnahmen bewilligt:

BM 2 Vollzeit/Teilzeit

Der ausserkantonale Schulbesuch der voll- und teilzeitlichen Berufsmaturitätsschulen wird bewilligt,

- wenn die BM-Richtung im Kanton Solothurn nicht angeboten wird.
- wenn die Reisezeit mit den öffentlichen Verkehrsmitteln vom Wohnort zur Berufsfachschule (Fahrzeit Bahn, Bus gemäss SBB-Fahrplan) mehr als 60 Minuten beträgt. Es gilt jeweils die Reisezeit von der nächstgelegenen öV-Haltestelle Wohnort zur öV-Haltestelle Schulort (Hauptbahnhof SBB Olten oder Hauptbahnhof SBB Solothurn, wobei die Rückreisezeit nicht relevant ist).

3. Zulassungsvoraussetzungen zum Berufsmaturitätsunterricht

3.1 Allgemeine Voraussetzungen

Gemäss Art. 14 Absatz 3 der Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität (Berufsmaturitätsverordnung) vom 24. Juni 2009 ([SR 412.103.1](#)) ist zugelassen, *«wer im Wohnsitzkanton das Zulassungsverfahren erfolgreich durchlaufen hat, ist auch in einem anderen Kanton zum Berufsmaturitätsunterricht zugelassen; vorbehalten bleiben abweichende kantonale Freizügigkeitsregelungen.»*

Für die Aufnahme in einen BM 2–Lehrgang gilt das Wohnortsprinzip. Studierende mit Wohnsitz im Kanton Solothurn müssen gemäss § 2 Absatz 2 des Reglements über die Berufsmaturität vom 5. Juni 2013 ([BGS 416.113.1](#)) über ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis verfügen und die Aufnahmebedingungen des Kantons Solothurn erfüllen.

3.2 Voraussetzungen im Kanton Solothurn

Folgende Zulassungskriterien gelten gemäss dem [Reglement über die Berufsmaturität](#) vom 5. Juni 2013 (Stand 01.08.2025):

§ 3 Aufnahme ohne Prüfung

In die BM 2 wird prüfungsfrei aufgenommen, wer die folgenden Aufnahmebedingungen erfüllt:

- a) Gelernte Berufsleute EFZ mit einem Notendurchschnitt von mindestens 5.0
- b) Lernende Berufsleute EFZ, die direkt nach Erlangung des EFZ die BM 2 absolvieren wollen und einen Notendurchschnitt von mindestens 5.0 in den schulischen Noten (ohne Sportnoten) der ersten 5 Semester (3-jährige Lehre) beziehungsweise der ersten 7 Semester (4-jährige Lehre) aufweise

§ 4 Aufnahme mit Prüfung

Lernende und gelernte Berufsleute, welche die Voraussetzungen für eine prüfungsfreie Aufnahme nicht erfüllen, werden aufgenommen, wenn sie die Aufnahmeprüfung bestehen.

4. Weitere Bestimmungen

Der Kanton Solothurn entrichtet Schulgelder gemäss der Interkantonalen Berufsfachschulvereinbarung (BFSV). Die Standortkantone der Berufsfachschulen müssen der BFSV beigetreten sein. Es werden keine privaten Schulen finanziert.

Spätestens 14 Tage vor Schulbeginn muss ein Gesuch für eine Kostengutsprache gestellt werden. Das Formular kann digital unter [abmh.so.ch](#) eingereicht werden.

Erfolgt der Schulbesuch ohne vorgängige Kostengutsprache, lehnt der Kanton Solothurn eine Übernahme der Kosten ab.

Voraussetzung für die Kostenübernahme ist die Erfüllung der Aufnahmebedingungen im Wohnsitzkanton. Der Nachweis über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen muss vor Ausbildungsbeginn, jedoch spätestens bis 10. August, dem Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen zugestellt werden.

Weitere Informationen zur Berufsmaturität finden Sie unter [berufsmatura.so.ch](#)